

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 "Gummersbach - Weststraße"
(beschleunigtes Verfahren); Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.07.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Gummersbach – Weststraße“ (beschleunigtes verfahren) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgt gutachterlich.

2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23 „Gummersbach – Weststraße“ (beschleunigtes Verfahren) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

In seiner Sitzung am 02.05.2018 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Gummersbach – Weststraße“ im beschleunigtem Verfahren gefasst. Der Vorhabenträger plant die Errichtung von einem Wohngebäude aus drei Teilbereichen auf einer gemeinsamen Tiefgarage (15 Wohneinheiten) und eines weiteren Wohngebäudes (5 Wohneinheiten).

In der weiteren Bearbeitung wurde die Tiefgarage so vergrößert, so dass es sich jetzt um ein Gebäude aus vier Teilbereichen mit 20 Wohneinheiten handelt.

Auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfes wurde der Vorhabenbezogene Bebauungsplan sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan erstellt. Diese werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Es haben sich keine Gesichtspunkte ergeben, die die Durchführung der Offenlage unmöglich erscheinen lassen.

Anlage/n:

Übersichtsplan